

JAHRESRECHNUNG 2020

FINANZIELLER ÜBERBLICK

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'426'786.19. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CH 31'800. Das Defizit resultiert aufgrund mehrerer Faktoren. Haupttreiber ist der Einbruch des Steuerertrags. In der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung sind grössere Abweichungen auszumachen, die der momentanen Situation geschuldet sind. Das ausserordentliche Jahr mit seinen Auswirkungen ist auch finanziell spürbar. Dass die guten Jahre zur Neige gehen, war bekannt und hat sich mit der Jahresrechnung 2020 bereits etwas früher bestätigt. Die Trendwende wurde jedoch erst im Jahr 2021 erwartet. Aufgrund der Pandemie schreibt die Gemeinde ein Jahr früher rote Zahlen. Grund zur Beunruhigung besteht aufgrund des hohen Eigenkapitals und der fehlenden Verschuldung nicht. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Dornach kann trotz Defizit im Jahr 2020 nach wie vor als gut bezeichnet werden.

Auf Seite Aufwand kann festgehalten werden, dass deutlicher weniger Sach- und Betriebsaufwand angefallen sind. Infolge Lockdown, Home-Office-Pflichten und personellen Vakanzen konnte weniger Unterhalt ausgeführt werden, Projekte wurden eingefroren, Planungen verschoben und Anschaffungen sistiert, was mindestens auch teilweise den Personalengpässen geschuldet war. Hingegen sind im Bereich Gesundheit und der sozialen Sicherheit höhere Kosten und Beiträge zu verzeichnen. Die Abschreibungen liegen aufgrund von massiv tieferen Investitionen etwas unter dem geplanten Niveau. Beim Ertrag fallen die reduzierten Steuererträge und die höheren Wertberichtigungen und Forderungsverluste auf. Die Mindereinnahmen beim Fiskalertrag sind vor allem auf die Natürlichen Personen zurückzuführen. Mit Ausnahme der Abfallbeseitigung haben die Spezialfinanzierungen deutlich höhere Gewinne erwirtschaftet. Für den Ausgleich dieser speziellen Rechnungskreise muss die Gemeinde eine Einlage leisten.

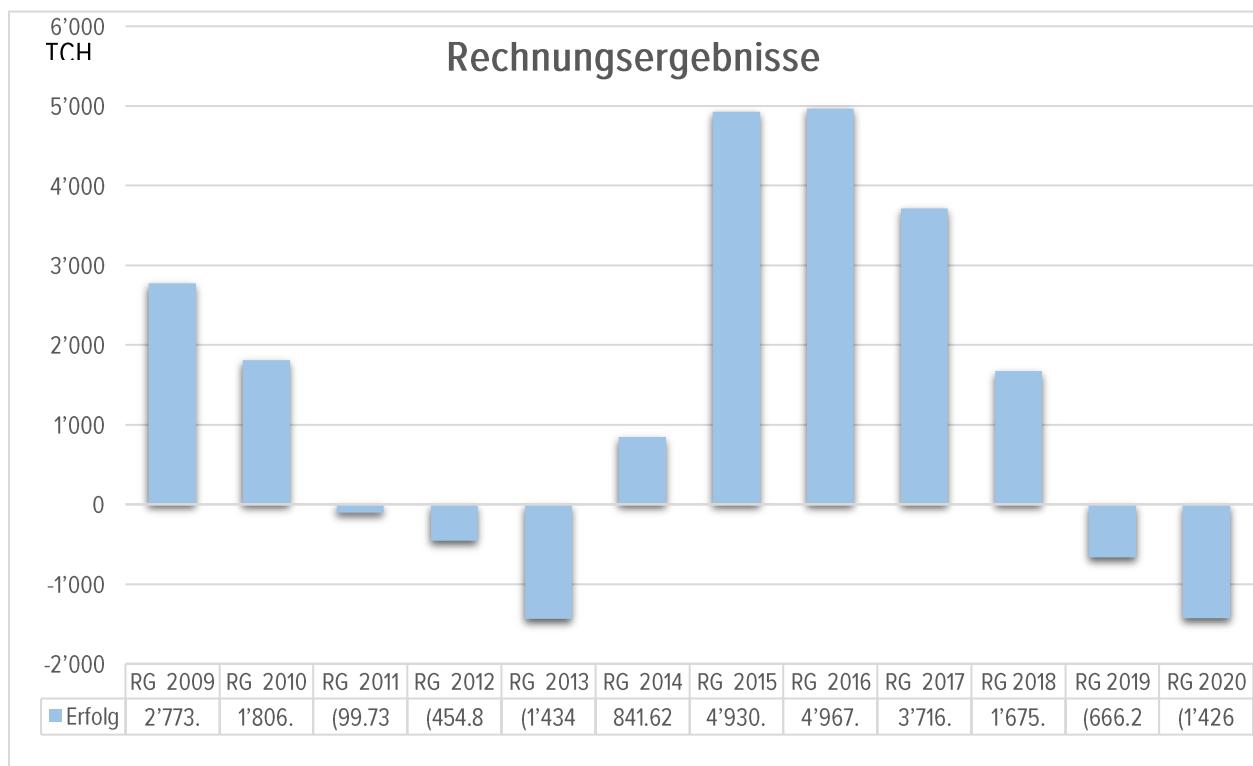
Es gilt aber zu bedenken, dass im Berichtsjahr insbesondere der bauliche und betriebliche Unterhalt aufgrund von Verzögerungen deutlich hinter den budgetierten Werten lag. Diese baulichen Massnahmen müssen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden und stellen keine nachhaltigen Einsparungen dar. Zudem weist der Mehrjahresinvestitionsplan einige wichtige Grossprojekte auf, die nicht aus eigenen Kräften finanziert werden können. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt per Ende des Berichtsjahrs 2020 CHF 3'481 (Vergleich: 2019 CHF 3'963).

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'327'055.50 aus. Diese liegen CHF 3 Mio. hinter dem Budget und sind auf Verschiebungen von einigen Projekten zurückzuführen (u.a. Schul-/Sportanlagenkonzept sowie Bauvorhaben in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser). Besonders im Strassenbereich konnten sehr wenige geplante Projekte umgesetzt werden. Der Investitionsanteil weist als Kennzahl eine «schwache Investitionstätigkeit» aus. Ebenso schwach ist der Selbstfinanzierungsgrad. Die negative Selbstfinanzierung führt dazu, dass die Investitionen nicht selbst gestemmt

werden können. Aus dieser Sicht ist beruhigend, dass die geplanten Investitionsvorhaben nicht vollumfänglich realisiert werden konnten.

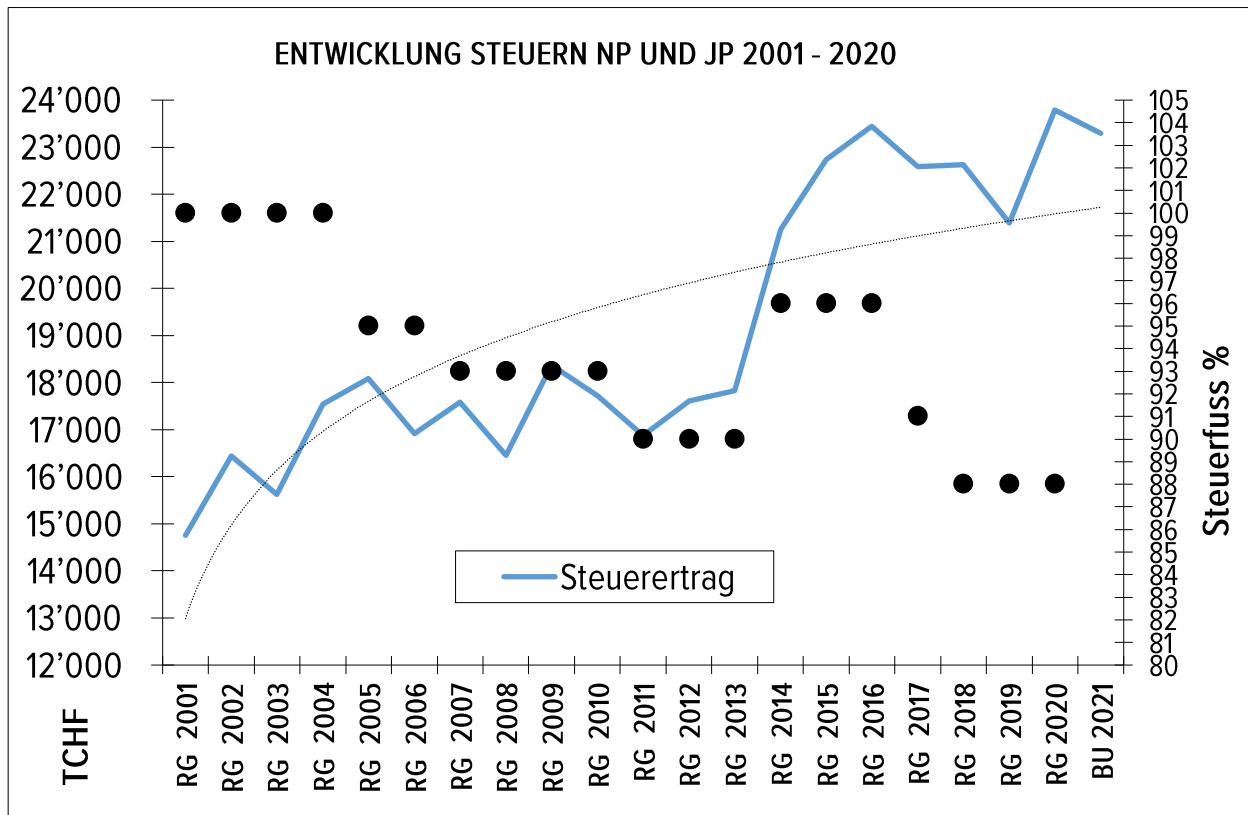
Nichtsdestotrotz: Die Bilanz des Jahres 2020 zeigt eine solide Struktur. Das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fiskalertrag ist zum Beispiel nach wie vor gut. Das Eigenkapital am Ende der Rechnungsperiode (ohne Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserve) beläuft sich trotz Aufwandüberschuss immer noch auf CHF 24'563'862.04. Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen betragen über CHF 10 Mio.. Mit der ab 2021 bevorstehenden Auflösung der Neubewertungsreserven von jährlich CHF 1'353'800, kann das vorhandene strukturellen Defizit abgedeckt werden.

Entwicklung des Erfolges seit 2009*



*Gewinn und (Verlust) ohne zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen

Entwicklung des Fiskalertrages und der Steuerfüsse seit 2001



Vergleich nach Sachgruppengliederung

	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	47'973'033.19	47'973'033.19	47'885'500.00	47'885'500.00
3	Aufwand	47'973'033.19		47'853'700.00	
30	Personalaufwand	13'347'440.81		13'447'900.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'640'765.04		6'459'000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	589'704.05		830'300.00	
34	Finanzaufwand	264'642.46		366'200.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'014'790.68		471'100.00	
36	Transferaufwand	26'659'300.15		25'831'700.00	
39	Interne Verrechnungen	456'390.00		447'500.00	
4	Ertrag		46'546'247.00		47'885'500.00
40	Fiskalertrag		23'789'685.05		25'636'000.00
41	Regalien und Konzessionen		179'923.78		181'700.00
42	Entgelte		4'941'741.01		5'378'000.00
44	Finanzertrag		503'275.20		558'900.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		201'595.15		231'200.00
46	Transferertrag		16'473'636.81		15'452'200.00
49	Interne Verrechnungen		456'390.00		447'500.00
9	Abschlusskonten		1'426'786.19		61'900.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung		1'426'786.19		61'900.00
					-1'488'686.19

BEGRÜNDUNG ERHEBLICHER ABWEICHUNGEN

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen der Jahresrechnung 2020 zum Budget erläutert und teilweise genauer beziffert:

30 Personalaufwand: In diesem Bereich konnte unter Budget abgeschlossen werden. Infolge Personalwechsel konnten freie Stellen nicht nahtlos besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Vorgaben wurden mit CHF 818'234 wiederholt deutlich unterschritten. Grund hierfür sind insbesondere die Bereiche Dienstleistungen und Honorare sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt. Bei den Spezialfinanzierungen konnten aufgrund von Verzögerungen bestehende Projekte nicht umgesetzt werden. Auch budgetierte Unterhaltsarbeiten mussten verschoben werden. Der Material- und Warenaufwand lag rund TCHF 26 unterhalb der budgetierten Werte. Hingegen lagen die Wertberichtigungen auf Forderungen rund TCHF 144 über dem Budget. Dies ist vor allem auf die tatsächlichen Forderungsverluste zurückzuführen. Die Zahlungsmoral hat gegenüber den Vorjahren abgenommen – dies wahrscheinlich auch pandemiebedingt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Bei den Abschreibungen liegt eine Unterschreitung von TCHF 230 vor, was äusserst viel ist. Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens lagen aufgrund geringerer Investitionen deutlich hinter Budget. Generell werden die Abschreibungen unter HRM2 mittels linearer Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer berechnet. Da die planmässigen Abschreibungen vom Zeitpunkt der Nutzung eines Anlagegutes abhängen, können Verzögerungen bei der Inbetriebnahme zu Budgetabweichungen führen. Deshalb hat eine abweichende Investitionsplanung auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

34 Finanzaufwand: Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen lag im Jahr 2020 bei null %. Auch die Rück erstattungszinsen (Zinsen für die Guthaben der Steuerpflichtigen) sind kaum der Rede wert. Die Unterschreitung des Budgets lässt sich mit dem nicht realisierten Unterhalt der Liegenschaft Treff 12 (Liegenschaft im Finanzvermögen) erklären.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen: Hohe Gewinne fast sämtlicher Spezialfinanzierungen (vor allem aufgrund geringerer Unterhaltsarbeiten; Ausnahme: Verlust Abfallbeseitigung) und die höheren, gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtabschreibungen auf den Vermögenswerten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Einlage in Werterhalt), führen zur Überschreitung dieser Sachgruppe um TCHF 543.

36 Transferaufwand: Eine Überschreitung von CHF 827'600.15 erklärt sich aufgrund der höheren Beiträge der Gemeinden und Zweckverbände sowie Mehrausgaben an private Haushalte und Mehrausgaben bei den Beiträgen an Kantone. Die Sozialregion Dorneck hat den grössten Einfluss auf diese Sachgruppe, die gemeinsam mit dem Transferertrag zu beurteilen ist. Hier sind entgegen der kantonalen Budgetvorgabe für die Sozialhilfe von 323 CHF/EW, ein Betrag von effektiv 332 CHF/EW angefallen (dies gilt für die gesamte Einwohnerschaft des Dornecks, die hier verbucht wird). Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Solothurn lag mit CHF 2.77 Mio. auf Budgetniveau.

40 Fiskalertrag: Die Fiskalerträge sind insgesamt deutlich tiefer als budgetiert (CHF -1'846'314.95 oder -7.2%). Eine unerwartete starke Abnahme ist bei den Gemeindesteuern der Natürlichen Personen festzustellen (TCHF 1'933'622.00). Die Berechnung der Steuererträge ist nach dem Sollprinzip erfolgt. Basis bilden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2019 mit Anpassungen für Weg- und Zuzüger. Durch den Wegfall der Zinsen und die Aufhebung der Verzugszinsen wurde die Motivation drastisch gemindert, Vorauszahlungen in Vorjahreshöhe vorzunehmen. Gemäss Handbuchordner HRM2 wurden keine Steuerabgrenzungen vorgenommen. Bei den Quellensteuern der natürlichen Personen konnte der

Planwert übertroffen werden – fangen aber die Mindereinnahmen nicht auf. Auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen konnten der budgetierte Wert hingegen nicht ganz erreicht werden. Die Steuererträge der Grundstücksgewinnsteuern und Kapitalabfindungen lagen rund TCHF 205 hinter den Erwartungen. Vor allem die Grundstücksgewinnsteuern waren mit TCHF 250 deutlich hinter Budget.

42 Entgelte: Die Entgelte sind um CHF 436'258.99 tiefer als budgetiert. Die Spezialfinanzierungen konnten die budgetierten Erträge erwirtschaften. Die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter lagen ca. TCHF 330 hinter den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich auf die Sozialregion Dorneck zurückzuführen.

44 Finanzertrag: Im Berichtsjahr ist eine Abnahme von CHF 55'624.80 zu verzeichnen. Einen wesentlichen Teil bewirkte der gemeinderätliche Entscheid, dass die Gemeinde nach kantonaler Empfehlung auf Verzugszinsen betreffend Pandemie verzichtet hat. Dabei sind rund TCH 114 weniger Zinserträge angefallen. Die Liegenschaftserträge hingegen fielen etwas höher aus als budgetiert.

45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen: Die Entnahmen liegen etwas tiefer gegenüber Budget.

46 Transferertrag: Diese Sachgruppe beinhaltet vor allem Entschädigungen von Gemeinwesen und Beiträge. Die Abweichung zum Budget beträgt CHF 1'021'436.81 (+6.6%) und ist hauptsächlich auf Entschädigungen von Gemeinden im Bereich Sozialhilfeadministration zurückzuführen.

ERLÄUTERUNGEN UND KOMMENTARE ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

GGA-Anlage

Die Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsanlagen schliesst mit einem Gewinn von CHF 272'363.10. Unterhalt und Investitionen, welche vorwiegend dem Netz-erhalt dienen, sind im Berichtsjahr deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Auch wurden im Berichtsjahr keine Anschlussbeiträge in Rechnung gestellt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung konnte auf CHF 1'292'513.24 erhöht werden.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 177'522.18. Das positive Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es weniger Unterhaltsarbeiten gegeben hat. Die Belastung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtabschreibung betrug knapp TCHF 96 (Einlage in Werterhalt) und dient der künftigen Finanzierung des Leitungsnetzes. Investiert wurde neben Strassenprojekten vor allem in das Projekt Neubau Reservoir Goben. Das Eigenkapital konnte durch den Gewinn auf CHF 2'094'999.07 erhöht werden. Der Werterhalt beträgt Ende 2020 CHF 349'580.00.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Gewinn von CHF 299'360.40. Die Spezialfinanzierung weist mit Ausnahme des im Budgetvergleich geringeren Unterhalts keine wesentlichen Abweichungen zum Budget aus. Aufgrund von Verschiebungen und Priorisierungen konnten nicht alle geplanten Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Die Einlage in den Werterhalt betrug rund TCHF 168. Die geplanten Investitionen konnten wegen Verzögerungen nicht vorangetrieben oder in Angriff genommen werden. Jedoch konnten andere – teils nicht geplante – umgesetzt werden. Die Nettoinvestitionen betragen rund TCHF 405 Das Eigenkapital betrug per Ende Rechnungsjahr CHF 5'182'918.85, der Werterhalt CHF 1'087'829.00.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 102'263.55. Die Spezialfinanzierung entspricht dem Budget. Das einzige Projekt in der Investitionsrechnung konnte nicht realisiert werden. Das ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf CHF 385'739.55. Mit der geplanten Einführung einer Grüngabühre wird der Aufwandsüberschuss abgedeckt.

Sozialregion Dorneck

Der Bereich 5726 zeigt das Jahresergebnis für den Betrieb Sozialregion Dorneck mit rund 20'500 Einwohnern. Der gemeindeeigene Anteil wird in den Positionen 5720.3632.01 (Dornacher Anteil an Sozialkosten) und 5790.3632.01 („Betrieb“ der Sozialregion) ausgewiesen und beträgt anteilmässig rund ein Drittel der Gesamtkosten der Sozialregion. Die Gesamtkosten von Dornach betragen CHF 3.2 Mio. Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen stehen hinter dem vertraglich vereinbarten Konstrukt elf Gemeinden, welche die Aufwendungen tragen.

BERATUNG

Dem Göttisystem folgend würde normaler Weise Ruedi Hafner die Vorlage politisch würdigen. Aus gesundheitlichen Gründen hat dieser die Aufgabe allerdings an Gemeindepräsident Christian Schlatter übergeben, der nun entlang der Folienreihe im Anhang in das Geschäft einführt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Albert Massmünster stört sich am Begriff der „Vorgabe“ in Bezug auf Ausgaben. Dies impliziert in seinen Augen, dass es eine Pflicht gibt, diesen Betrag auszugeben. Das aber wäre bei Ausgaben kaum sinnvoll. Eine zweite Verständnisfrage betrifft den Fiskalertrag: Basis für die Steuerabrechnungen ist das Jahr 2019. Für dieses Jahr sollten die definitiven Abrechnungen doch eigentlich mehrheitlich vorliegen? Beim Anlagenspiegel sind verschiedene Minuspositionen bei den Anschaffungskosten aufgeführt, zum Beispiel bei der Apfelseestrasse. Albert Massmüller versteht nicht, wie diese Abnahme bei den Anschaffungskosten zustande kommen. Wurde zum Beispiel ein Teil des Apfelsees verkauft? Vierte Frage: Was hat es mit den Kosten auf sich, die Christian Schlatter in der Präsentation als 'spezielle Einflussfaktoren' aufgeführt hat? Warum zum Beispiel entstehen der Einwohnergemeinde (nicht den einzelnen Parteien) für einen 2021 anstehenden Wahlkampf im Jahr 2020 Kosten, und auf welche Weise führt die Einführung des Ressortsystems zu Ausgaben?

Christian Schlatter erklärt, dass der Begriff „Vorgabe“ aus der Budgetierung kommt: Der Gemeinderat legt Budgetvorgaben fest, die der Verwaltung als Orientierung dienen und ihr eine Obergrenze vorgeben. Im Umkehrschluss bedeutet das aber keinesfalls, dass man diese Ausgaben tätigen muss. Die Begrifflichkeit ist hier vielleicht etwas missverständlich.

Die Fiskalerträge sind eine relativ komplizierte Angelegenheit. Hier orientiert man sich zum einen an den Vorjahren; die zweite Referenz sind die kantonalen Empfehlungen. Daraus ergibt sich, dass diese Position 1.5 % höher liegt als im Vorjahr.

Die Minuspositionen beim Anlagenspiegel haben ihren Grund darin, dass die Schlussrechnungen noch nicht definitiv abgerechnet sind, d.h. es gibt noch Verbuchungen mit den Spezialfinanzierungen. Diese Negativbeträge werden der Bereinigung dann herausgenommen. Beim Grossprojekt 'Strassensanierung Apfelsee' zum Beispiel ist man deutlich unter dem Kredit geblieben, den die Gemeindeversammlung und die Urne beschlossen haben.

Die Einführung des Ressortsystems hat nicht direkt Kosten generiert, aber sie hat in der Verwaltung Ressourcen gebunden, die dann an anderer Stelle nicht verfügbar waren. Stark eingebunden war beispielsweise Gemeindeschreiber Pascal Andres, der dadurch weniger Kapazitäten hatte, um etwa die Umstellung auf digitale Leistungen für die Bevölkerung voranzutreiben. Das gleich gilt an anderer Stelle.

Hinter dem Stichwort „Wahlkampf“ verbergen sich keine Wahlkampfkosten im eigentlichen Sinne, sondern Ausgaben für den Wahlgang. Das Durchführen von Wahlen bedeutet einen wesentlich grösseren Aufwand als ein normaler Abstimmungssonntag; folglich sind die Kosten höher.

James Cunningham kennt es aus der freien Wirtschaft und aus Stiftungen so, dass im Jahresabschluss auch direkt das Budget für die dargestellten Jahre ausgewiesen wird. In der vorgelegten Präsentation vermisst er diesen Überblick in Zusammenhang mit der Darstellung der Nettoinvestitionen.

Christian Schlatter erklärt, dass diese Darstellung damit zu tun hat, dass die Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht über das letzte Jahr ist. In einem solchen Rückblick ist das Budget weniger wesentlich. Er nimmt die Anmerkung jedoch als Hinweis entgegen: Es soll geprüft werden, ob eine entsprechende Anpassung der Dokumentation im Sinne der Transparenz sinnvoll ist.

Ludwig Binkert fragt, wie die Nachtragskredite in einem Umfang von CHF 3.9 Mio. zustande kommen, wo das Rechnungsergebnis doch bei CHF -1,4 Mio. liegt.

Er möchte ausserdem wissen, ob sich der Gemeinderat mit dem Thema Kostensparen auseinandergesetzt hat, und ob bzw. wie sich das auf das Budget 2021 ausgewirkt hat.

Christian Schlatter verweist darauf, dass die Nachtragskredite in der Jahresrechnung einzeln aufgeführt und begründet sind. Beispielsweise erläutert er den Punkt „Kredit Gemeinderat“, wo CHF 21'000 mehr benötigt wurden als budgetiert. Hier hat unter anderem die Inanspruchnahme von externer Unterstützung etwa bei der Vorbereitung des Ressortsystems oder bei der Prüfung der Jahresrechnung dazu geführt, dass die Kosten ein wenig höher sind. Die Gemeindeversammlung nimmt diese Posten nur zur Kenntnis, denn sie liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Die Gemeindeversammlung muss nur über Beträge ab CHF 400'000 befinden. Das ist hier nur bei den „Beiträgen an die privaten Haushalte“ der Fall, die mit CHF 1.2 Mio. sehr viel höher liegen als budgetiert.

Die Lehren aus derlei Vorgängen zu ziehen und ins nächste Budget einfließen zu lassen, ist obligatorisch. Im vergangenen Jahr stand das allerdings unter der besonderen Schwierigkeit, dass Verlauf und Auswirkungen der Coronapandemie ungewiss waren.

Klaus Boder wundert sich, wie es zu Nachtragskrediten in Höhe von insgesamt CHF 900'000 kommen kann für Dinge wie 'Löhne Verwaltung', 'Löhne Lehrpersonen' oder 'Dienstleistungen Dritter'. Löhne kann man doch eigentlich bestens budgetieren – warum also sind hier Nachträge nötig?

Christian Schlatter führt aus, dass die betreffenden Löhne v.a. im Bereich Schule angesiedelt sind. Diese waren ganz besonders von der Pandemie betroffen, indem es beispielsweise durch Quarantäne viele Ausfälle gab. Das nötige Ersatzpersonal hat ganz entscheidend zu zusätzlichen Lohnkosten beigetragen. Die Kosten für externe Dienstleistungen und Berater begründen sich darin, dass die Gemeinde Schwierigkeiten hat, Kaderpersonal zu finden. Nach dem Abgang des Finanzverwalters war es für die Rechnungslegung beispielsweise nötig, sich mit einem Mandat zu behelfen. Ähnlich ist es im Bereich Tiefbau, wo wegen Vakanz gewisse Aufgaben durch externe Mandate abgedeckt werden müssen.

BESCHLUSS

::/ 1. Die Jahresrechnung 2020 wird anhand der Anträge in der Beilage mit grossem Mehr, wenigen Enthaltungen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Verteiler:

- Amt für Gemeinden
- Finanzverwaltung
- Finanzkommission

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Jahresrechnung 2020 (Kurzfassung; die ausführliche Fassung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)